



HAMBOORG.CITY

Kostenlose Plattform für Ausländer in Deutschland

- ✓ 24/7-Assistent in Ihrer Sprache
- ✓ Amtliches Dokumenten-Scanner
- ✓ Terminerinnerungen
- ✓ Leistungsrechner

hamboorg.city — ist und bleibt KOSTENLOS

Betriebsrente (bAV) — Betriebliche Altersvorsorge einfach erklärt

Was die betriebliche Altersvorsorge ist, wie die Entgeltumwandlung funktioniert und ob sich die Betriebsrente lohnt.

Deutsche Begriffe: Betriebsrente | Betriebliche Altersvorsorge | bAV | Entgeltumwandlung | Pensionskasse | Direktversicherung

Was ist die betriebliche Altersvorsorge (bAV)?

Die **betriebliche Altersvorsorge** (bAV) ist eine vom Arbeitgeber organisierte Zusatzrente. Sie ergänzt die **gesetzliche Rente** und kann einen wichtigen Beitrag zur Altersvorsorge leisten.

Seit 2002 hat jeder Arbeitnehmer in Deutschland einen **Rechtsanspruch** auf Entgeltumwandlung (§ 1a BetrAVG) — das heißt, Sie können einen Teil Ihres Bruttogehalts in eine Betriebsrente umwandeln, und der Arbeitgeber **muss das ermöglichen**.

Die drei Säulen der Altersvorsorge

Säule	Was?	Beispiele
1. Säule	Gesetzliche Rente	Deutsche Rentenversicherung
2. Säule	Betriebsrente (bAV)	Direktversicherung, Pensionskasse
3. Säule	Private Vorsorge	Riester-Rente, ETF-Sparpläne, Immobilien

Wie funktioniert die Entgeltumwandlung?

Bei der **Entgeltumwandlung** verzichten Sie auf einen Teil Ihres **Bruttogehalts** — dieser wird stattdessen in eine Betriebsrente eingezahlt.

Vorteile der Entgeltumwandlung

- **Steuerersparnis** — Beiträge bis 338 €/Monat (2026) sind steuerfrei
- **Sozialabgaben sparen** — Beiträge bis 338 €/Monat sind sozialabgabenfrei
- **Arbeitgeberzuschuss** — seit 2022 muss der Arbeitgeber mindestens **15 % Zuschuss** zahlen (bei Sozialabgabenersparnis)

Rechenbeispiel

	Ohne bAV	Mit bAV (200 €/Monat)
Bruttogehalt	3.500 €	3.500 €
bAV-Beitrag	-	-200 €
Zu versteuerndes Brutto	3.500 €	3.300 €
Steuern + Sozialabgaben	ca. 1.250 €	ca. 1.160 €
Netto	ca. 2.250 €	ca. 2.140 €
Realer Aufwand	-	ca. 110 €

Ergebnis: Sie zahlen 200 € in die bAV, es kostet Sie aber effektiv nur ca. **110 €** — dank Steuer- und Sozialabgabenersparnis.

Die fünf Durchführungswege

Es gibt fünf verschiedene Modelle der bAV:

1. Direktversicherung

- **Am häufigsten** bei kleinen und mittleren Unternehmen
- Arbeitgeber schließt eine **Lebensversicherung** für Sie ab
- Sie sind der **Versicherte**, der Arbeitgeber ist der Versicherungsnehmer
- Einfach, transparent, portabel (bei Arbeitgeberwechsel mitnehmbar)

2. Pensionskasse

- Funktioniert ähnlich wie eine Direktversicherung

- Versorgungseinrichtung, die von Arbeitgebern oder Branchen gegründet wurde
- Garantierte Leistungen, konservative Anlage

3. Pensionsfonds

- **Mehr Rendite**, aber auch **mehr Risiko** als Pensionskasse
- Kann am Aktienmarkt investieren (bis zu 100 % Aktienquote)
- Mindestleistung ist garantiert

4. Unterstützungskasse

- Externe Versorgungseinrichtung, kein direkter Rechtsanspruch gegen die Kasse
- Arbeitgeber haftet für die Leistungen (Einstandspflicht)
- Höhere Beiträge möglich (keine Begrenzung wie bei Direktversicherung)

5. Direktzusage (Pensionszusage)

- Arbeitgeber zahlt die Rente **direkt** aus seinen Mitteln
- Meistens bei **großen Unternehmen** und Führungskräften
- Hohe Leistungen möglich, aber abhängig von der Solvenz des Arbeitgebers

Arbeitgeberzuschuss — Pflicht seit 2022

Seit dem 1. Januar 2022 gilt: Wenn Sie Entgeltumwandlung nutzen, muss der Arbeitgeber **mindestens 15 % Zuschuss** zahlen — sofern er durch Ihre Entgeltumwandlung Sozialabgaben spart.

Beispiel: Bei 200 € Entgeltumwandlung muss der Arbeitgeber mindestens **30 €** zusätzlich in Ihre bAV zahlen.

Viele Arbeitgeber zahlen freiwillig **mehr** — fragen Sie nach!

Was bekomme ich als Rente?

Die Höhe der Betriebsrente hängt ab von:

- **Eingezahlten Beiträgen** (Ihre + Arbeitgeberzuschuss)
- **Laufzeit** (je länger, desto mehr)
- **Rendite** der Anlage
- **Durchführungsweg** (Direktversicherung vs. Pensionsfonds)

Auszahlungsformen

- **Monatliche Rente** — lebenslange Zahlung ab Renteneintritt
- **Einmalzahlung** (Kapitalabfindung) — gesamtes Kapital auf einmal
- **Kombination** — Teilkapital + monatliche Rente

Besteuerung der Betriebsrente

Die bAV unterliegt der **nachgelagerten Besteuerung**:

- Einzahlung: **steuerfrei** (bis zur Grenze)
- Auszahlung: **voll steuerpflichtig** + Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Freibetrag: Seit 2020 gibt es einen Freibetrag von **176,75 €/Monat** (2026) für Krankenversicherungsbeiträge auf die Betriebsrente.

Was passiert bei Arbeitgeberwechsel?

Portabilität

Sie können Ihre bAV beim neuen Arbeitgeber **weiterführen** (Portabilität):

- **Direktversicherung und Pensionskasse** — Übertragung auf den neuen Arbeitgeber möglich
- **Unterstützungskasse und Direktzusage** — Übertragung schwieriger, oft wird ein neuer Vertrag abgeschlossen

Unverfallbarkeit

Ihre Ansprüche sind **sofort unverfallbar** bei Entgeltumwandlung — das heißt, Sie verlieren nichts, wenn Sie den Arbeitgeber wechseln.

Bei **arbeitgeberfinanzierten** Beiträgen:

- Ab **3 Jahren Betriebszugehörigkeit** und **Mindestalter 21** sind die Ansprüche unverfallbar

Lohnt sich die bAV?

Vorteile

- **Steuer- und Sozialabgabensparnis** in der Ansparphase

- **Arbeitgeberzuschuss** (mindestens 15 %)
- **Automatisch** — Beiträge werden vom Gehalt abgezogen, kein eigenes Handeln nötig
- **Insolvenzversicherung** — gesetzlicher Schutz über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG)

Nachteile

- **Nachgelagerte Besteuerung** — Rente wird voll versteuert
- **Krankenversicherungsbeiträge** auf die Rente (ca. 18 % über dem Freibetrag)
- **Weniger gesetzliche Rente** — durch niedrigeres Brutto sammeln Sie weniger Rentenpunkte
- **Geringe Rendite** bei klassischen Versicherungen
- **Unflexibel** — Geld ist bis zur Rente gebunden

Fazit

Die bAV **lohnt sich besonders**, wenn:

- Der Arbeitgeber einen **hohen Zuschuss** zahlt (20 % oder mehr)
- Sie in einer **hohen Steuerklasse** sind
- Sie **lange beim gleichen Arbeitgeber** bleiben
- Sie die bAV als **Ergänzung** (nicht als Ersatz) zur privaten Vorsorge sehen

Tipps für Ausländer

- 1. Rechtsanspruch kennen** — Sie dürfen Entgeltumwandlung verlangen
- 2. Arbeitgeberzuschuss einfordern** — mindestens 15 % sind Pflicht
- 3. Bei Rückkehr ins Heimatland** — die bAV bleibt bestehen, Auszahlung erfolgt im Rentenalter (auch ins Ausland)
- 4. Beratung nutzen** — Verbraucherzentrale, Deutsche Rentenversicherung (kostenlos)
- 5. Vertrag verstehen** — lassen Sie sich die Konditionen in einfacher Sprache erklären